

Bäuerlichen Betrieben eine Zukunft geben – Grund und Boden breit streuen – Eigentum als soziale Verantwortung verstehen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 15.10.2018

Änderungsantrag zu WA-06

Von Zeile 62 bis 65:

werden. Dabei sind der niedersächsische und der Sachsen-Anhalter Gesetzentwurf eine gute Grundlage. Diese Gesetze sollten den Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen ~~über einen Prioritätenkatalog definieren~~ an ökologisch-soziale Kriterien knüpfen. Dabei könnten beispielsweise ortsansässige bäuerliche Betriebe, die eigenverantwortlich den Hof führen, bevorzugt werden gegenüber

Begründung

Der Antrag ist in der Sache gut und wichtig und gerade vor dem Hintergrund der Landtagswahlen im nächsten Jahr besonders relevant.

Zum Ansteigen der Pachtpreise: Dies ist auch auf die EU-Direktzahlungen zurückzuführen. Das fehlt bislang im Text. Auch deswegen sind Direktzahlungen für Flächenbesitz kein Zukunftsmodell.

Zum Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen: Vorrang sollten nicht nur bäuerliche, sondern explizit auch ökologisch wirtschaftende Betriebe haben. Schließlich wollen wir deren Zahl vergrößern.